

Stadtwerke Stuttgart GmbH Stuttgart

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 12. Juni 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sieder	Schulenburg
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	2016		nach BilRUG	vor BilRUG
	EUR	EUR	2015 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		51.860.485,11	42.496.840,75	42.189.737,10
2. Bestandsveränderung		14.310,40	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.266.163,34</u>	<u>1.293.328,57</u>	<u>1.600.432,22</u>
		54.140.958,85	43.790.169,32	43.790.169,32
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		11.892.199,48	7.383.261,65	7.482.974,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>281.877,66</u>	<u>29.464,11</u>	<u>29.464,11</u>
		12.174.077,14	7.412.725,76	7.512.438,85
Rohergebnis		41.966.881,71	36.377.443,56	36.277.730,47
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.856.506,62		2.461.317,72	2.461.317,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, - davon für Altersversorgung EUR 157.175,08 (Vj.: EUR 148.993,31)	593.595,47		506.602,46	506.602,46
		3.450.102,09	2.967.920,18	2.967.920,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.968.651,34	20.260.328,39	20.260.328,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>9.508.359,03</u>	<u>7.251.839,13</u>	<u>7.152.126,04</u>
		37.927.112,46	30.480.087,70	30.380.374,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.540,28	11.015,85	11.015,85
- davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)				
- davon von verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)				
9. Aufwand aus assoziierten Unternehmen		21.225,60	61.089,22	61.089,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.554.457,69	3.273.061,30	3.273.061,30
- davon an verbundene Unternehmen EUR 78.194,26 (Vj.: EUR 1.234,02)				
- davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 40.029,00 (Vj.: EUR 3.729,62)				
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 7.372,00 (Vj.: EUR 0,00)				
11. Finanzergebnis		<u>-4.563.143,01</u>	<u>-3.323.134,67</u>	<u>-3.323.134,67</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		171.697,17	871.503,62	871.503,62
- davon aus Auflösung/Zuführung latente Steuern EUR -159.788,39 (Vj.: EUR -170.449,62)				
13. Ergebnis nach Steuern		-695.070,93	1.702.717,57	1.702.717,57
14. Sonstige Steuern		417,15	-1.096,11	-1.096,11
15. Aufwendungen aus Ergebnisabführung		<u>-1.157.620,33</u>	<u>-2.938.592,54</u>	<u>-2.938.592,54</u>
16. Jahresfehlbetrag		<u>-1.853.108,41</u>	<u>-1.234.778,86</u>	<u>-1.234.778,86</u>
17. Gewinnanteile Dritter		1.666.811,99	1.380.547,47	1.380.547,47
18. Konzernjahresergebnis		-3.519.920,40	-2.615.326,33	-2.615.326,33

Stadwerke Stuttgart, Stuttgart
Konzernkapitalflussrechnung zum Geschäftsjahr 2016

	2016	2015
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	-1.853	-1.235
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen	24.968	20.260
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.282	149
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	134	1.324
5. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.134	-1.803
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.911	-2.005
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	782	420
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	5.700	6.201
9. +/- Ertragssteueraufwand	172	872
10. -/+ Ertragssteuerzahlung	-331	-1.042
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	31.077	23.141
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (ohne Firmenwerte)	-6	0
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	210
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.336	-34.578
15. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	9	19
16. - Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-25	-15.506
17. + Erhaltene Zinsen	13	11
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26.345	-49.844
19. + Einzahlungen in das Eigenkapital von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	240	15.747
20. + Einzahlungen in das Eigenkapital von anderen Gesellschaftern	2.419	3.583
21. + Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.000	10.775
22. - Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-) Krediten	-7.008	-3.107
23. + Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	1.377	7.168
24. - Gezahlte Zinsen	-4.528	-3.269
25. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.158	-2.939
26. - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.719	-9.109
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.377	18.849
28. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.355	-7.854
29. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.641	21.113
30. + Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	25	4.382
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.021	17.641

Aufgrund von Rundungen können Differenzen von bis zu einer Einheit (TEUR) auftreten

Der Finanzmittelfond ist der Bestand an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Hiervon unterliegen TEUR 5.462 (Vj.: TEUR 2.397) einer Verfügungsbeschränkung.

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart
Konzerneigenkapitalspiegel zum Geschäftsjahr 2016

	Kapitalanteile EUR	Kapitalrücklage EUR	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital EUR	Anteile fremder (inkl. Ergebnisanteil) EUR	Konzern- eigenkapital Gesamt EUR
Stand am 01.01.2015	5.000.000,00	100.906.000,00	-1.967.243,40	52.674.999,99	156.613.756,59
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	-2.615.326,33	0,00	-2.615.326,33
Erhöhung Kapitalrücklage (SWS)	0,00	15.747.035,00	0,00	0,00	15.747.035,00
Erhöhung Anteile fremder (SWS-V)	0,00	0,00	0,00	20.375,46	20.375,46
Verminderung Anteile fremder (Kabeltrasse)	0,00	0,00	0,00	-19.949,99	-19.949,99
Erhöhung Anteile fremder (SNZ)	0,00	0,00	0,00	3.263.000,00	3.263.000,00
Stand am 31.12.2015	5.000.000,00	116.653.035,00	-4.582.569,73	55.938.425,46	173.008.890,73

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart
Konzerneigenkapitalspiegel zum Geschäftsjahr 2016

	Kapitalanteile EUR	Kapitalrücklage EUR	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital EUR	Anteile fremder (inkl. Ergebnisanteil) EUR	Konzern- eigenkapital Gesamt EUR
Stand am 01.01.2016	5.000.000,00	116.653.035,00	-4.582.569,73	55.938.425,46	173.008.890,73
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	-3.519.920,40	0,00	-3.519.920,40
Erhöhung Kapitalrücklage (SWS)	0,00	240.000,00	0,00	0,00	240.000,00
Erhöhung Anteile fremder (SWS-V)	0,00	0,00	0,00	128.207,06	128.207,06
Verminderung Anteile fremder (Kabeltrasse)	0,00	0,00	0,00	-19.950,00	-19.950,00
Erhöhung Anteile fremder SNZ	0,00	0,00	0,00	2.259.000,00	2.259.000,00
Stand am 31.12.2016	5.000.000,00	116.893.035,00	-8.102.490,13	58.305.682,52	172.096.227,39

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Hinweise

Die Stadtwerke Stuttgart GmbH haben ihren Sitz in Stuttgart und sind im Registergericht Stuttgart unter der Nummer HRB 738645 eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss ist nach den Vorschriften gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt worden. In Aufbau und Gliederung folgen Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Regelvorschriften. Zahlenangaben im Anhang erfolgen in TEUR.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Änderungen durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 erstmals beachtet. Die sich daraus ergebenden Veränderungen wurden durch eine dritte Spalte dargestellt.

Konsolidierungskreis

Vollkonsolidierte Unternehmen

Der Konsolidierungskreis umfasst die Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart, und dreizehn (im Vorjahr zwölf) inländische Tochterunternehmen (Anlage 2 zum Konzernanhang).

Ein Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr 2016 zum ersten Mal in den Konzernabschluss mit einbezogen. Die Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH, Stuttgart, wurde zum 17. Mai 2016 erstkonsolidiert. An der Gesellschaft hält die Muttergesellschaft 100 % des Stammkapitals.

Assoziierte Unternehmen

Das assoziierte Unternehmen Windkraft Römlinsdorf KG, Alpirsbach, wurde gemäß § 312 HGB at Equity nach der Buchwertmethode bilanziert. Der aktivische Unter-

schiedsbetrag nach § 312 Absatz 1 HGB wird über vier Jahre ab dem Erwerbszeitpunkt abgeschrieben. Für die Jahre 2013, 2014 und 2015 wurden die Einzelabschlüsse der Gesellschaft 2016 nachträglich angepasst. Diese Änderungen wurden im diesjährigen Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Stuttgart Netze Betrieb GmbH, Stuttgart, an der die Stuttgarter Stadtwerke GmbH zu 25,1 % beteiligt sind, wurde 2015 zum ersten Mal in den Konzernabschluss at Equity nach der Buchwertmethode mit einbezogen. Der passivische Unterschiedsbetrag wurde aufgrund der Anschaffungskostenobergrenze (§ 298, Abs. 1 i. V. m. § 253, Abs. 1, S. 1 HGB) nicht erfolgswirksam aufgelöst sondern wird erst bei seiner Vereinbarung aufgelöst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Stadtwerke Stuttgart GmbH einbezogenen Unternehmen sowie der assoziierten Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie **Sach- und Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen bewertet. Vom Wahlrecht Zinsen für Fremdkapital zu aktivieren, die zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, wurde Gebrauch gemacht. Die planmäßige Nutzungsdauer der Windkraftanlagen wurde auf 20 Jahre festgelegt. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig linear. Die Abschreibungen auf Zugänge immaterieller Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungswerten von EUR 150 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG erfasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden unter Berücksichtigung eines adäquaten Zinssatzes auf den Barwert abgezinst.

Bei den einmal jährlich abgerechneten Kunden wird für die Zeit von der letzten fakturierten Abrechnung bis zum Ende des Geschäftsjahres zur Ermittlung des anteiligen Umsatzes aus Strom- und Gasverkauf eine Hochrechnung vorgenommen. Dabei erfolgt die Mengenermittlung linear im Strombereich bzw. anhand von Gradtagszahlen im Gasbereich. Die aus der Hochrechnung ermittelten Umsätze werden als Forderungen ausgewiesen. Die **erhaltenen Anzahlungen** (Abschläge) der Kunden werden von den Forderungen aktivisch abgesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Wert nach der Barwertmethode bewertet. Zur bilanziellen Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) gebildet. Die Gesellschaft wendet bei der Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen die Einfrierungsmethode an.

Liquide Mittel sind mit den Nennwerten bilanziert.

Die Auflösung der im Rahmen der Ausgliederung des Sachanlagevermögens übertragenen **Baukostenzuschüsse** (BKZ) erfolgt linear und wird den Umsatzerlösen zugeordnet. Der Auflösungszeitraum wurde auf Basis der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer der BKZ geschätzt. Zur Erhöhung der Klarheit der Bilanzgliederung erfolgt der Ausweis sämtlicher von den Netzkunden vereinnahmter Zuschüsse unter dem in der Versorgungswirtschaft üblichen Sonderposten „Baukostenzuschüsse“. Der Vorjahresausweis unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde entsprechend angepasst.

Unter den **Rückstellungen** werden die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Bei der Bemessung wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und veröffentlicht wird, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Bei der Berechnung von latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Stichtag der Erstkonsolidierung ist der 1. Januar 2013, außer für die nach diesem Stichtag einbezogenen Gesellschaften, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss konsolidiert werden. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB. Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Zwischengewinne bestehen nicht. Aufgrund des bestehenden steuerlichen Organkreises mit der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH werden latente Steuern nur für Anteile Dritter gebildet. Im Wirtschaftsjahr 2016 liegen keine aktiven latenten Steuern vor. Passive latente Steuern werden dagegen ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen wurden gemäß § 312 HGB at Equity nach der Buchwertmethode bilanziert. Aktivische Unterschiedsbeträge nach § 312 Absatz 1 HGB werden ab dem Erwerbszeitpunkt abgeschrieben, passivische Unterschiedsbeträge erst nach Vereinnahmung. Die Beteiligungsbuchwerte werden entsprechend um anteilige Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge, Dividendenausschüttungen und Abschreibungen fortentwickelt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Firmenwert aus der Erstkonsolidierung beträgt TEUR 4.591 (Vj.: TEUR 4.650) und wird bei allen Gesellschaften planmäßig linear unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von vier Jahren ab Erwerbszeitpunkt abgeschrieben. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang eines Firmenwertes aufgrund seiner vollständigen Abschreibung. Grund für die Annahme der Nutzungsdauer von vier Jahren ist, dass ein detaillierter Planungshorizont über mehr als 4 Jahre nicht möglich ist und somit der Betrag um den der Barwert des Unternehmens das Eigenkapital übersteigt in dieser Zeitspanne anfallen muss.

In den Herstellungskosten der Windkraftanlagen sind Zinsen für Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.352 enthalten.

Der aktive Firmenwert aus der Erstkonsolidierung (at Equity) des assoziierten Unternehmens Windkraft Römlinsdorf KG beträgt TEUR 27 und wird planmäßig über vier Jahre ab Erwerbszeitpunkt abgeschrieben.

Der bei der Erstkonsolidierung des assoziierten Unternehmens Stuttgarter Netze Betrieb GmbH ermittelte passivische Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 1.230 wurde nicht erfolgswirksam aufgelöst und wird erst bei Vereinbarung gebucht.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.592	2.912
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90	0
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5.768	7.646
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>7.450</u>	<u>10.558</u>

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 3.084 (Vj.: TEUR 5.067) sowie geleistete Anzahlungen für die Netznutzung Strom und Gas in Höhe von TEUR 2.255 (Vj.: TEUR 1.516) enthalten. Neben der Umsatzsteuerforderung gibt es noch Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 30 (Vj.: TEUR 2.166).

Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den ausgewiesenen laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 19.021 (Vj.: TEUR 17.641) entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 5.296 (Vj.: TEUR 2.397) auf mehrere sogenannter Kapitaldienstreservekonten/Investitionskonten über das der Konzern nach den Regelungen der Kreditverträge nur in Abstimmung mit der Bank und unter bestimmten Voraussetzungen verfügen kann.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalpiegel (Anlage 4) dargestellt. Mit Ausnahme der Kapitalanteile steht das Eigenkapital für Ausschüttungen an Gesellschafter zur Verfügung. Ausschüttungssperren bestehen nicht.

Die Kapitalanteile von TEUR 5.000 (Vj.: TEUR 5.000) und die Kapitalrücklage von TEUR 116.893 (Vj.: TEUR 116.653) entsprechen den bei der Muttergesellschaft aus-

gewiesenen Bilanzposten. Im Berichtsjahr wurden TEUR 240 der Kapitalrücklage zugeführt.

Anteile Dritter (inklusive Ergebnisanteil) werden in Höhe von TEUR 58.306 (Vj.: TEUR 55.938) ausgewiesen.

Das Konzernjahresergebnis beträgt TEUR -3.520 (Vj.: TEUR -2.615).

Baukostenzuschüsse

Es liegen Baukostenzuschüsse in Höhe von TEUR 49.731 (Vj.: TEUR 48.355) vor. Die Auflösung erfolgt linear über 20 Jahre und wird den Umsatzerlösen zugerechnet. Der Auflösungszeitraum wurde auf Basis der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer der BKZ geschätzt.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionszusage bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs. Der Aktivwert stellt Deckungskapital dar und berechnet sich unter Beachtung der Bestimmungen des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1963 (BStBl 1963 II 47, Ziffer 4).

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen TEUR 19 (Vj.: TEUR 55) wurde in gleicher Höhe mit dem Rückdeckungsanspruch der Versicherung TEUR 19 (Vj.: TEUR 55) saldiert ausgewiesen. Ebenso wurden die Aufwendungen und Erträge aus Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 7) saldiert.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1.328 (Vj.: TEUR 1.387) beinhalten im Wesentlichen Körperschaftssteuerückstellungen in Höhe von TEUR 934 (Vj.: TEUR 613) Gewerbesteuerückstellungen in Höhe von TEUR 394 (Vj.: TEUR 457).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.179 (Vj.: TEUR 2.838) setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellung für Aufwendungen für Netznutzungsentgelte in Höhe von TEUR 2.815 (Vj.: TEUR 1.848), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 449 (Vj. TEUR 295), Rückstellungen für Rückbau in Höhe von TEUR 436 (Vj.: TEUR 211) sowie Rückstellungen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 112 (Vj.: TEUR 122) zusammen.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit			31.12.2016
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.458	35.510	156.968	201.936
<i>Vorjahr</i>	13.059	29.947	158.937	201.943
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.752	0	0	3.752
<i>Vorjahr</i>	4.919	0	0	4.919
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.053	0	0	1.053
<i>Vorjahr</i>	2.939	0	0	2.939
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	7	0	0	7
<i>Vorjahr</i>	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	725	0	0	725
<i>Vorjahr</i>	420	0	0	420
davon aus Steuern	217	0	0	217
<i>Vorjahr</i>	207	0	0	207
Zum 31.12.2016	14.995	35.510	156.968	207.473
Zum 31.12.2015	21.337	29.947	158.937	210.221

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 194.936 (Vj.: TEUR 185.433) durch Sicherungsübereignungen der Photovoltaik- beziehungsweise Windkraftanlagen, inklusive Zubehör, Abtretung der Einspeisevergütung, Grundbucheintragungen, Verpfändungen (insbesondere der Geschäftsanteile an die Stuttgart Netze GmbH) und Patronatserklärungen abgesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden saldiert mit den Forderungen gegenüber Gesellschaftern gezeigt.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Eine Konzerntochter (die SWS Windpark Dinkelsbühl GmbH & Co. KG) bildet Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der Gesellschaft folgende Sicherungsbeziehungen:

Bewertungs- einheiten	Positiver bei- zulegender Zeitwert TEUR	Negativer bei- zulegender Zeitwert TEUR	Nominal- betrag TEUR	Höhe des abgesicherten Risikos TEUR	Laufzeit bis
Zinsbezogene Geschäfte	179	-179	8.756	-179	2031

Bei dem zinsbezogenen Geschäft handelt es sich um einen Zinsswap (Payer-Swap), der zur Absicherung der Zahlungsströme eines variabel verzinslichen Darlehens eingesetzt wird.

Die Absicherung wird mittels Mikro-Hedges vorgenommen. Unter Mikro-Hedging ist die Sicherung des Zinsänderungsrisikos aus einem einzelnen Grundgeschäft durch ein einzelnes Sicherungsinstrument zu verstehen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch die sogenannte Critical-Terms-Methode (perfekter Hedge) sichergestellt, da die wesentlichen Vertragsbedingungen und somit die wertbestimmenden Faktoren des Grund- und Sicherungsgeschäfts übereinstimmen.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt anhand der marktüblichen Methoden. Eine Passivierung von Drohverlustrückstellungen zum Bilanzstichtag war nicht erforderlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen die Baukostenzuschüsse für das Nutzungsrecht der Infrastruktur der SWS EWL Infrastruktur GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 476 (Vj.: TEUR 486).

Passive latente Steuern

Durch die Zuordnung des Unterschiedsbetrages beim Erwerb der Stuttgart Netze GmbH im Jahre 2014 und der Kaufpreisanpassung in 2015 sind latente Steuerschulden in Höhe von TEUR 3.835 entstanden, welche für den Minderheitengesellschafter zu bilden waren. Im Jahr 2016 wurden davon TEUR 160 (Vj.: TEUR 170) aufgelöst. Zum Abschlussstichtag liegen passive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.489 (Vj.: TEUR 3.649) vor.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 51.860 (Vj.: TEUR 42.190) betreffen im Wesentlichen Pächterlöhne in Höhe von TEUR 20.985 (Vj.: TEUR 19.858), Erlöse aus Stromeinspeisung in Höhe von TEUR 12.952 (Vj.: TEUR 10.060), Erlöse aus dem Stromvertrieb in Höhe von TEUR 7.698 (Vj.: TEUR 5.194), Erlöse aus Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von TEUR 4.609 (Vj.: TEUR 4.309) und Erlösen aus dem Gasverkauf TEUR 4.953 (Vj.: TEUR 2.616). Die Erlöse aus der Stromeinspeisung setzten sich zusammen aus Verkaufserlösen am Markt in Höhe von TEUR 9.546 (Vj.: TEUR 7.233) und aus EEG-Vergütungen in Höhe von TEUR 3.406 (Vj.: TEUR 2.828). Der Strom wird von Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und KWK-Anlagen erzeugt. Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.266 (Vj.: TEUR 1.600) umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Durchleitung von Miete in Höhe von TEUR 1.004 (Vj.: TEUR 0) sowie der Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 170 (Vj.: TEUR 0). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 810 (Vj.: TEUR 737) periodenfremde Erträge enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 12.174 (Vj.: TEUR 7.512) umfasst im Wesentlichen Bezugskosten für Strom und Gas in Höhe von TEUR 4.417 (Vj.: TEUR 2.958), Netznutzungsentgelte in Höhe von TEUR 4.782 (Vj.: TEUR 2.878) sowie die EEG-Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt TEUR 2.440 (Vj.: TEUR 1.600).

Personalaufwand

Im gesamten Personalaufwand in Höhe von TEUR 3.450 (Vj.: TEUR 2.968) sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 157 (Vj.: TEUR 149) enthalten.

Abschreibungen

Die Position umfasst in Höhe von TEUR 24.969 (Vj.: TEUR 20.260) die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Der Anstieg der Abschreibungen ist vor allem auf den Erwerb der Dinkelsbühl sowie der beiden Lieskau Gesellschaften Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres mit dem dazugehörigen Anlagevermögen zurückzuführen. Deren Abschreibungen sind im laufenden Geschäftsjahr erstmals völlig zum Tragen gekommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 9.508 (Vj.: TEUR 7.152) und umfassen im Wesentlichen Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 2.653 (Vj.: TEUR 1.144), Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.604 (Vj.: TEUR 855) Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.188 (Vj.: TEUR 1.655), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 1.025 (Vj.: TEUR 745) und Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 777 (Vj.: TEUR 871).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 420 (Vj.: TEUR 321) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 20) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.554 (Vj.: TEUR 3.273) sind neben Zinsaufwendungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 33 (Vj.: TEUR 2), Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 40 (Vj.: TEUR 4) enthalten und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 11 (Vj.: TEUR 0).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag beträgt nach Auflösung der Steuerabgrenzung für passive latente Steuern TEUR 172 (Vj.: TEUR 872). Auf die Auflösung der Steuerabgrenzung für passive latente Steuern entfallende Steuern in Höhe von TEUR -160 (Vj.: TEUR -170).

Steuerliche Überleitungsrechnung:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Konzernergebnis vor Steuern	-1.681	-365
Erwarteter Steueraufwand	0	0
Steueraufwand Tochterunternehmen	332	1.040
= Steueraufwand der Periode	332	1.040
Ertragsteuereffekt aus Auflösung passiver latenter Steuerabgrenzung	-160	-170
Aufwand/ Ertrag (-) aus Ertragsteuern	172	870

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Miet-/Leasing-/Gestattungs-/Pacht- und Nutzungsverträge	33.348
Betriebsführungsverträge	1.771
Wartungsverträge	20.249
Geschäftsbesorgungen	150
Tilgungsersatzdarlehen	32.529
Kooperation Fernsehturm	15
Beteiligung an den Kosten des Kundencenters SWS-V	67
Wärme- und Gaszähler Raiffeisenstr., Barchetstr., Mönchstr.	1
Kooperation Dienstleistung für Stella Fa. ELMOTO	86
Zinsverpflichtungen an BW Bank und Volksbank Stuttgart	<u>1.677</u>
	<u><u>89.893</u></u>

Die Verträge enden zwischen 2017 und 2039.

Das Bestellobligo bewegt sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Für den Zeitraum 2017 bis 2024 wurde ein Tilgungsersatzdarlehen in Höhe von TEUR 32.529 aufgenommen, das im Jahr 2024 in einer Summe zu tilgen ist.

Die Geschäftsbesorgung erfolgt über die in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart.

Sonstige Angaben

Konzernzugehörigkeit

Das Mutterunternehmen, das für den größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt, ist die Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Stuttgart. Das Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt, ist die Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart.

Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung ist in Anlage 3 dargestellt. Der Finanzmittelfonds beinhaltet Kassenbestände und Bankguthaben.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2016 waren dies:

- Pachtvertrag im Geschäftsbereich Strom mit der Netze BW GmbH in Höhe von TEUR 11.809.
- Pachtvertrag im Geschäftsbereich Gas mit der Netze BW GmbH in Höhe von TEUR 9.176.

Zum 1. Januar 2016 tritt die Stuttgart Netze Betrieb GmbH an Stelle der Pächterin unter Übernahme aller Rechte und Pflichten der Pächterin in das Pachtverhältnis des Geschäftsbereichs Strom ein.

Im Geschäftsbereich Gas bleibt das Pachtverhältnis mit der Netze BW GmbH weiterhin bestehen.

Die Netze BW GmbH übernimmt für eine Konzerntochter (die Stuttgart Netze GmbH) die kaufmännischen Funktionen Rechnungswesen, Unternehmensplanung und Pachtberechnung. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen und die zu verrechnenden Kosten sind in einem Dienstleistungsvertrag festgelegt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt bei der Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart, die ein gezeichnetes Kapital in Höhe von TEUR 5.000 ausweist. Diese wird vertreten durch Herr Dipl.-oec. Martin Rau (Stuttgart) und seit dem 1. April 2016 Herr Dipl.-Ing. Olaf Kieser (Stuttgart).

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2016 betragen:

Herr Dipl.-oec. Martin Rau: TEUR 119

Herr Dipl.-Ing. Olaf Kieser: TEUR 265

Die Einzelaufgliederung der Bezüge wird in folgender Tabelle dargestellt:

Bezüge Herr Rau im Geschäftsjahr 2016 nach § 285 Nr. 9a) HGB (anteilig)	Festvergütung / Grundgehalt 2016	104.712,42 €
	variable Vergütung	- €
	Sachleistungen	- €
	Altersversorgung ZVK-Pflichtbeitrag	5.643,40 €
	Altersversorgung Allianz Unterstützungskasse (Entgeltverzicht)	9.000,00 €
	Gesamtbetrag	119.355,82 €
Bezüge Herr Kieser im Geschäftsjahr 2016 nach § 285 Nr. 9a) HGB (anteilig)	Festvergütung / Grundgehalt 2016	240.000,03 €
	variable Vergütung	- €
	Sachleistungen	5.493,60 €
	Altersversorgung	- €
	Umzugskosten	20.000,00 €
	Gesamtbetrag	265.493,63 €

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Stuttgart GmbH setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Oberbürgermeister Fritz Kuhn (Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Erster Bürgermeister Michael Föll (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Stadtrat Markus Bott, Betriebswirt (VWA)
(entsandt zum 10. November 2016)
Frau Stadträtin Silvia Fischer, Berufsschullehrerin
Herr Stadtrat Thomas Fuhrmann, Rechtsanwalt
Herr Stadtrat Alexander Kotz, Selbständiger Sanitär-/Heizungsbauer
Herr Stadtrat Martin Körner, Diplom-Volkswirt
Herr Stadtrat Dr. Fabian Mayer, Rechtsanwalt
(ausgeschieden zum 10. November 2016)
Herr Stadtrat Dr. Matthias Oechsner, Apotheker
Herr Stadtrat Christoph Ozasek, Sozialwissenschaftler
Herr Bürgermeister Peter Pätzold
Herr Stadtrat Björn Peterhoff, Wirtschaftsingenieur
Herr Stadtrat Hans H. Pfeifer, OB a.D., Citymanager i.R.
Herr Hannes Rockenbauch, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Herr Bürgermeister Dirk Thürnau
Herr Stadtrat Konrad Zaiß, Weinbaumeister

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind:

Herr Stadtrat Eberhard Brett, Rechtsanwalt
Herr Dr.-Ing. Jürgen Görres, Amt für Umweltschutz, Abteilungsleiter Energiewirtschaft
Frau Dr. Sabine Groner-Weber, Geschäftsführerin SVV
Herr Jürgen Vaas, Stadtkämmerei, Abteilungsleiter Betriebswirtschaft und Beteiligung

Für das Berichtsjahr betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates, bestehend aus einer Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder, TEUR 35 (Vj.: TEUR 38).

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf TEUR 117. Das Honorar für Steuerberatungsleistungen beläuft sich auf TEUR 116.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug 35 (Vj.: 29) Mitarbeiter.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Das Ergebnis der Stadtwerke Stuttgart wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit seiner Konzernmutter vollständig an ebendiese abgeführt.

Nachtragsbericht 2016

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Teilkonzerns von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2016 nicht eingetreten.

Stuttgart, den 29. Mai 2017

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart

Herr Dipl.-oec. Martin Rau

- Geschäftsführung -

Dipl.-Ing. Olaf Kieser

- Geschäftsführung -

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens des Konzerns im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	01.01.2016	Zugänge	Konsolidierungs- kreisbedingte Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Zuschreibungen	Konsolidierungs- kreisbedingte Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	632.295,50	5.699,00	0,00	0,00	0,00	637.994,50	127.875,70	30.306,52	0,00	0,00	0,00	0,00	158.182,22	479.812,28	504.419,80
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.650.443,20	0,00	0,00	59.329,50	0,00	4.591.113,70	2.578.374,70	1.271.467,70	0,00	0,00	59.329,49	0,00	3.790.512,91	800.600,79	2.072.068,50
	5.282.738,70	5.699,00	0,00	59.329,50	0,00	5.229.108,20	2.706.250,40	1.301.774,22	0,00	0,00	59.329,49	0,00	3.948.695,13	1.280.413,07	2.576.488,30
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und Bauten	415.273,48	24.092,61	0,00	0,00	0,00	439.366,09	126.301,32	57.756,55	0,00	0,00	0,00	0,00	184.057,87	255.308,22	288.972,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	424.957.465,85	19.036.448,79	0,00	815.796,96	11.988.620,71	455.166.738,39	38.928.370,32	23.542.408,22	320,71	0,00	108.184,49	0,00	62.362.273,34	392.804.465,05	386.029.095,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.184,02	114.237,66	0,00	0,00	0,00	390.421,68	154.218,92	66.712,35	0,00	0,00	0,00	0,00	220.931,27	169.490,41	121.965,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.426.772,42	7.160.890,98	0,00	53.288,48	-11.988.620,71	14.545.754,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.545.754,21	19.426.772,42	
	445.075.695,77	26.335.670,04	0,00	869.085,44	0,00	470.542.280,37	39.208.890,56	23.666.877,12	320,71	0,00	108.184,49	0,00	62.767.262,48	407.775.017,89	405.866.805,21
III. Finanzanlagen															
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.039.271,30	250,00	0,00	30.675,40	0,00	1.008.845,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.008.845,90	1.039.271,30
	1.039.271,30	250,00	0,00	30.675,40	0,00	1.008.845,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.008.845,90	1.039.271,30
	451.397.705,77	26.341.619,04	0,00	959.090,34	0,00	476.780.234,47	41.915.140,96	24.968.651,34	320,71	0,00	167.513,98	0,00	66.715.957,61	410.064.276,86	409.482.564,81

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2016

Anteilsbesitzliste

Nachfolgend aufgeführte Tochterunternehmen der Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart, wurden in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungskreis

Name und Sitz der Gesellschaft

	Konsolidierungs- Status	Anteil am Eigenkapital %
1. Verbundene Unternehmen		
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart	V	60
Stuttgart Netze GmbH, Stuttgart	V	74,9
SWS Windpark Verwaltungs GmbH, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Schwanfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
Kabeltrasse WP Schwanfelder Höhe GbR, Wiesbaden	V	62,5
SWS Windpark Everswinkel I GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Everswinkel II GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS EWL Infrastruktur GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Bad Hersfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Dinkelsbühl GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Lieskau I GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Lieskau II GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH, Stuttgart	V	100
2. Anteile an assoziierten Unternehmen		
Windkraft Römlinsdorf KG, Alpirsbach	N1	40,91
Stuttgart Netze Betrieb GmbH, Stuttgart	N1	25,1

V= Vollkonsolidierung

N1= Die mit N1 gekennzeichneten Gesellschaften wurden gemäß § 312 HGB nach der Equity-Methode bilanziert.

Konzernlagebericht der Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart für das Geschäftsjahr 2016

Gründung/Grundlagen des Konzerns

Um ihrer kommunalen Aufgabenstellung der Versorgung des Stadtgebietes Stuttgart mit Elektrizität, Gas und Wärme nachzukommen, wurde am 8. August 2011 durch die „Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH“ (SVV) die „Stadtwerke Stuttgart GmbH“ (SWS) gegründet. Alleiniger Anteilseigner an der SVV ist die Landeshauptstadt Stuttgart.

Ziel ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur Energiewende zu leisten und gleichzeitig nach den gleichwertigen Grundsätzen einer sicheren, wirtschaftlichen, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltgerechten und ressourcenschonenden Daseinsvorsorge zu handeln. Dabei sollen ebenso die wirtschaftliche und infrastrukturelle Leistungsfähigkeit des Unternehmens gesichert und eine angemessene Gewinnerzielung und -ausschüttung erreicht werden.

Wesentliche Geschäftsfelder

Holding

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart:

Gegenstand des Unternehmens entsprechend dem Gesellschaftsvertrag ist die Bereitstellung von Netzen zur Versorgung des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Stuttgart mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Betrieb und die Unterhaltung solcher Netze in eigener Regie oder durch Dritte;

- der Bau und Betrieb von hocheffizienten und ressourcenschonenden Anlagen (z. B. Windkraft, Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen) zur Erzeugung von Energie, die Beteiligung an Unternehmen, die entsprechende Anlagen betreiben und/oder die Tätigung von Investitionen aller Art in entsprechende Anlagen;

- die Beschaffung und der Vertrieb von und der Handel mit klimafreundlicher Energie, die aus erneuerbaren Energien oder hocheffizienten und ökologischen Quellen erzeugt wird;

- die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit der ökologischen Versorgung der Bevölkerung mit Energie, der Förderung umweltfreundlicher Energienutzung, der Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz stehen. Insbesondere Beratungsleistungen mit dem Schwerpunkt Vermeidung von Verbrauch.

Vertrieb

Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart:

Gegenstand des Unternehmens entsprechend dem Gesellschaftsvertrag ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die sichere und preisgünstige Versorgung von Endkunden mit klimafreundlicher Energie, die aus erneuerbaren Energien oder hocheffizienten und ressourcenschonenden Quellen erzeugt wird, sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen einschließlich der Beratung von Endkunden. Der 100%ige Ökostrom und das Gas wird von der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau, bezogen, die auch die Abrechnung der Strom- und Gaskunden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages vornimmt.

Erzeugung/Erneuerbare Energien – Wind

SWS Windpark Verwaltungs GmbH, Stuttgart:

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SWS Windpark Everswinkel I GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS Windpark Everswinkel II GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS EWL Infrastruktur GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS Windpark Schwanfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS Windpark Bad Hersfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS Windpark Dinkelsbühl GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS Windpark Lieskau I GmbH & Co. KG, Stuttgart, sowie der SWS Windpark Lieskau II GmbH & Co. KG, Stuttgart. Sie erhält hierfür eine Haftungsvergütung.

Windpark Everswinkel:

SWS Windpark Everswinkel I GmbH & Co. KG, Stuttgart

SWS Windpark Everswinkel II GmbH & Co. KG, Stuttgart

SWS EWL Infrastruktur GmbH & Co. KG, Stuttgart

Gegenstand der Unternehmen ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von acht Windenergieanlagen zur Stromerzeugung sowie der Verkauf des erzeugten Stroms sowie die Planung, die Errichtung und der Betrieb sämtlicher infrastruktureller Einrichtungen in Zusammenhang mit der Einspeisung von Strom aus den angeschlossenen Energieerzeugungsanlagen in das Stromnetz.

Windpark Schwanfeld:

SWS Windpark Schwanfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart

Kabeltrasse WP Schwanfelder Höhe GbR, Wiesbaden

Gegenstand der Gesellschaften ist die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen und der Verkauf (Einspeisung) der erzeugten elektrischen Energie. Die Kabeltrasse WP Schwanfelder Höhe GbR wurde gegründet, um die zum Anschluss von Windenergieanlagen an das Umspannwerk elektrischen Leitungen, Kommunikationsleitungen und die Verteilstation mit der darin verbauten Technik zu errichten, zu betreiben und in

betriebsbereiten Zustand zu halten und zu verwalten, beziehungsweise diese Aufgaben durch einen Dritten durchführen zu lassen.

Windpark Bad Hersfeld:

SWS Windpark Bad Hersfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zur Stromerzeugung sowie der Verkauf des erzeugten Stroms. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann andere Gesellschaften mit gleichartigem oder ähnlichem Gegenstand (einschließlich Leitungen und aller sonstigen verbundenen Anlagen und Dienstleistungen) gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Windpark Dinkelsbühl:

SWS Windpark Dinkelsbühl GmbH & Co. KG, Stuttgart

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zur Stromerzeugung sowie der Verkauf des erzeugten Stroms. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann andere Gesellschaften mit gleichartigem oder ähnlichem Gegenstand (einschließlich Leitungen und aller sonstigen verbundenen Anlagen und Dienstleistungen) gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Windpark Lieskau:

SWS Windpark Lieskau I GmbH & Co. KG, Stuttgart
SWS Windpark Lieskau II GmbH & Co. KG, Stuttgart

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zur Stromerzeugung sowie der Verkauf des erzeugten Stroms. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann andere Gesellschaften mit gleichartigem oder ähnlichem Gegenstand (einschließlich Leitungen und aller sonstigen verbundenen Anlagen und Dienstleistungen) gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Windkraft Römlinsdorf KG:

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betrieb einer Windkraftanlage in Alpirsbach-Römlinsdorf.

Erzeugung/Wärme

Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH

Gegenstand des Unternehmens entsprechend dem Gesellschaftervertrag ist im Rahmen Ihrer kommunalen Aufgabenstellung die Bereitstellung von Netzen zur Versorgung des Stadtgebiets der Landeshauptstadt Stuttgart mit Elektrizität, Gas und Wärme und der Betrieb und die Unterhaltung solcher Netze; der Bau und Betrieb von hoch effizienten und ressourcenschonenden Anlagen (wie z.B. KWK-Anlagen) zur Erzeugung von Energie, die Beteiligung an Unternehmen die entsprechende Anlagen betreiben und/oder die Tätigkeit von Investitionen aller Art in entsprechende Anlagen; die Beschaffung und der Vertrieb von und der Handel mit klimafreundlicher Energie, die aus erneuerbaren Energien oder hocheffizienten und ressourcenschonenden Quellen erzeugt wird; die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhand mit der ressourcenschonenden Versorgung der Bevölkerung mit Energie, der Förderung umweltfreundlicher Energienutzung, der Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz stehen, insbesondere Beratungsleistungen.

Die Gesellschaft wird ausschließlich als Auftragnehmer oder Konzessionsnehmer für die Landeshauptstadt Stuttgart oder von dieser kontrollierte juristische Personen als Auftraggeber im Sinne von § 98 GWB tätig.

Netze

Stuttgart Netze GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Stellung als Eigentümerin und Verpächterin des Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in Stuttgart sowie die Erhaltung, die Erneuerung, der Ausbau und die Modernisierung dieser Netze, wobei die Ziele des § 1 EnWG zu beachten sind, d. h. eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Energieversorgung, die zunehmend auf dem Einsatz erneuerbarer Energien beruht.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen des EnWG und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Zweigniederlassungen errichten und Unternehmens- oder Interessengemeinschaftsverträge im Rahmen des nach dem EnWG Zulässigen abschließen.

Stuttgart Netze Betrieb GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in Stuttgart unter Beachtung der Ziele des § 1 EnWG, d. h. einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Energieversorgung, die zunehmend auf dem Einsatz erneuerbarer Energien beruht sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen des EnWG und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Zweig niederlassungen errichten und Unternehmens- oder Interessengemeinschaftsverträge im Rahmen des nach dem EnWG Zulässigen abschließen.

Wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der deutschen Energiewirtschaft werden wesentlich über das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und regulatorisch über die Anreizregulierungsverordnung bestimmt.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2016 um preisbereinigt 1,9 % in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld solide gewachsen, nach einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,7 % im vorangegangenen Jahr. Die Entwicklung wurde rechnerisch von der Binnennachfrage getragen. Vor allem die staatlichen und privaten Konsumausgaben, aber auch die Bauinvestitionen legten kräftig zu. Der private Konsum hat sich im Jahr 2016 um preisbereinigt 2,0 % erheblich erhöht. Die Stimmung sowohl unter den Einzelhändlern als auch unter den Verbrauchern blieb weiterhin sehr gut. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich erfreulich. In Baden-Württemberg herrschte nahezu Vollbeschäftigung. Die Landeshauptstadt Stuttgart zählt derzeit ca. 600.000 Einwohner. Damit sie weiterhin für Privatpersonen und Gewerbetreibende attraktiv bleibt, sind vorrangig Lösungsansätze für die Themenfelder bezahlbarer Wohnraum, Verringerung der Verkehrs- und damit der Feinstaubbelastung sowie eine ökologische Strom- und Wärmeversorgung zu finden.

Eine sichere, bezahlbare und umweltgerechte Energieversorgung ist Voraussetzung für eine dauerhaft wettbewerbsfähige Wirtschaft. Die Durchführung der Energiewende und die damit verbundenen Investitionen in Erneuerbare Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz stellt für Energieversorger eine Herausforderung dar.

Die staatlichen Abgaben und Umlagen sind auch im 2016 für die Verbraucher angestiegen. Gleichzeitig sind die Netznutzungsentgelte im Netzgebiet der Stuttgart Netze Betrieb GmbH gesunken und haben die Erhöhung der Abgaben und Umlagen überkompensiert. Dadurch konnte der Arbeitspreis für die Kunden der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH um 0,5 Cent/kWh (-1,7 %) gesenkt werden. Bereits das vierte Jahr in Folge konnten die Preise für die Gaskunden stabil bleiben - die in 2016 um 28 % gestiegenen Netzentgelte konnten durch einen günstigeren Beschaffungspreis kompensiert werden.

Gesellschafter

Gesellschafter mit einem vollständig eingezahlten Stammkapital in Höhe von 5 Mio. EUR ist die Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH.

Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Stuttgart GmbH hat sich im Rahmen der Konzessionsverfahren der Landeshauptstadt Stuttgart um die Konzessionen für die Strom- und Gasnetze ab dem 1. Januar 2014 beworben.

Am 13. März 2014 hat der Gemeinderat in Stuttgart die Konzessionen für das Stuttgarter Strom- und Gasnetz bis zum Jahr 2034 an eine Kooperation aus einer Tochter der Stadtwerke Stuttgart GmbH und der Netze BW GmbH (vormals EnBW Regional AG) vergeben. Mit notariellem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 23. Oktober 2014 hält die SWS an der neu gegründeten Stuttgart Netze GmbH 74,9 % und die Netze BW GmbH 25,1 % der Anteile. Das wirtschaftliche Eigentum ging am 1. November 2014 über. Das Sachanlagevermögen wurde jedoch rückwirkend zum 1. Januar 2014 eingelegt. An der neu gegründeten Stuttgart Netze Betrieb GmbH ist die SWS mit 25,1 % und die Netze BW GmbH mit 74,9 % beteiligt.

Ein weiteres, wesentliches Geschäftsfeld der SWS ist der Vertrieb von Strom und Gas an Haushalts- und Gewerbekunden, für den die Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH im Jahr 2012 gegründet wurde. An dieser ist die SWS mit 60% und die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (vormals: „Netzkauf EWS eG“) in Schönau mit 40% beteiligt. Die Vertriebsgesellschaft wird von der „Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH“, Schönau, als Dienstleister unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2016 kamen 2.590 Stromkunden (Zähler) und 932 Gaskunden (Zähler) hinzu. Somit konnten ab Kundencentereröffnung im Februar 2013 bis zum Ende des Berichtsjahres 2016 über 18.800 Kunden (Zähler) gewonnen werden.

Zur kontinuierlichen Erweiterung des Kundenstamms, wurde die Direktansprache durch Handelsvertreter im Berichtsjahr fortgeführt. Ein wesentlicher Gewinn ist hierbei die Erweiterung des Bekanntheitsgrades und der intensiviertere Kundendialog.

Bereits bestehende Direktvermarktungskanäle – das Kundencenter, die Möglichkeit von Online-Abschlüssen sowie Informationsstände bei vielen öffentlichen Veranstaltungen – wurden im Berichtsjahr zur umfassenden Beratung wie auch zum direkten Vertragsabschluss weiterhin gut angenommen. Die bestehenden Kanäle und Maßnahmen sollen beibehalten und noch weiter ausgebaut werden. Begleitend dazu erfolgte die Vermarktung über klassische Werbekanäle.

Im Berichtsjahr wurden 31 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 80 MW betrieben, die theoretisch rund 70.000 Haushalte mit Strom versorgen können. Damit wurden rund 138.800 Tonnen klimaschädliches CO₂ pro Jahr vermieden. Ebenso wurde das erfolgreiche Sharing-Konzept mit 15 E-Rollern ins Leben gerufen. Über eine App auf dem Smartphone können E-Roller (rein elektrischer Antrieb) im Stadtgebiet Stuttgart gebucht

werden. Die zahlreichen Neuanmeldungen bestätigen die Nachfrage nach emissionsfreier und geräuscharmer Mobilität.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Es wurden Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 51.860 (Vj. TEUR 42.190) erzielt. Es entstand ein Konzernjahresergebnis (inkl. Ergebnisanteile Dritter) in Höhe von TEUR -3.520 (Vj. TEUR -2.615). Grund des Konzernjahresfehlbetrages waren weiterhin hauptsächlich die Mehrabschreibungen der Sachanlagen durch die Kaufpreisuordnung (Aufstockung) beim Erwerb des Strom- und Gasnetzes sowie der Firmenwertabschreibungen der Windparks auf Konzernebene.

Das Strom- und Gasnetz erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Umsatzerlös in Höhe von TEUR 25.564 (Vj. TEUR 24.197). Mit den 30 (Vj. 30) Windenergieanlagen in Everswinkel, Schwanfeld, Bad Hersfeld, Dinkelsbühl und Lieskau konnten Erlöse in Höhe von insgesamt TEUR 12.694 (Vj. TEUR 9.871) realisiert werden. Es wurden Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf in Höhe von TEUR 12.651 (Vj. TEUR 5.194) und dem Gasverkauf in Höhe von TEUR 7.698 (Vj. TEUR 2.616) an Haushalts- und Gewerbekunden erzielt.

Zudem sind bei der Holding im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern TEUR 348 (Vj. TEUR 82), Erlöse aus der Stromeinspeisung eigener Photovoltaikanlagen in Höhe von TEUR 258 (Vj. TEUR 222), Erlöse aus dem Wärmeverkauf aus Blockheizkraftwerken TEUR 54 (Vj. TEUR 43) erzielt worden. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten hauptsächlich Erlöse für die Erstellung von Energieaudits TEUR 85 (Vj. 46), Kostenersätze für Fremdleistungen TEUR 35 (Vj. TEUR 99) und Verpachtung von PV-Anlagen TEUR 48 (Vj. TEUR 28).

Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Stuttgart GmbH in Höhe von TEUR +1.158 (Vj. TEUR +2.939) wird aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (EAV) an die Gesellschafterin SVV abgeführt. Von dem Jahresüberschuss der Stuttgart Netze GmbH in Höhe von TEUR 9.535 (Vj. TEUR 9.433) wurden TEUR 7.816 (Vj. TEUR 7.733) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die SWS abgeführt. Der Verlust der Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH (EDS) in Höhe von TEUR -82 (Vj. TEUR 0) wurde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der SWS übernommen. Es wird ein Konzernjahresfehlbetrag (inkl. Ergebnisanteile Dritter) in Höhe von TEUR -3.520 (Vj. TEUR -2.615) ausgewiesen.

Die kaufmännische Betriebsführung der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH sowie die kaufmännische und technische Betriebsführung der Windparks Everswinkel, Schwanfeld, Bad Hersfeld, Dinkelsbühl, Lieskau sowie der Stuttgart Netze GmbH werden im Wesentlichen über Geschäftsbesorgungs- bzw. Dienstleistungsverträge abgewickelt.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2016 beläuft sich auf 438,8 Mio. EUR (Vj. 439,9 Mio. EUR), davon 410,1 Mio. EUR (Vj. 409,5 Mio. EUR) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, insbesondere Sachanlagevermögen 407,8 Mio. EUR (Vj. 405,9 Mio. EUR).

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2016 betreffen hauptsächlich das Sachanlagevermögen der Stuttgart Netze GmbH.

Als Finanzergebnis werden TEUR -4.563 (Vj. TEUR -3.323) ausgewiesen.

Liquide Mittel werden in Höhe von 19,0 Mio. EUR (Vj. 17,6 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Zahlungsfähigkeit im Berichtsjahr war jederzeit gewährleistet.

Das Konzerneigenkapital setzt sich aus Kapitalanteilen TEUR 5.000 (Vj. TEUR 5.000), Kapitalrücklagen TEUR 116.893 (Vj. TEUR 116.653), Verlustvortrag TEUR -4.583 (Vj. TEUR -1.967), Konzernergebnis TEUR -3.520 (Vj. TEUR -2.615) und Anteilen Dritter TEUR 58.306 (Vj. TEUR 55.938) zusammen. Das gesamte Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 172,1 Mio. EUR (Vj. 173,0 Mio. EUR) und entspricht rd. 39 % (Vj. rd. 39 %) der Bilanzsumme.

Die Fremdkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rd. 61 % (Vj. rd. 61 %) und das Fremdkapital insgesamt 266,7 Mio. EUR (Vj. 266,9 Mio. EUR). Enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 201,9 Mio. EUR (Vj. 201,9 Mio. EUR).

Leistungsindikatoren

Da sich der Konzern in der Aufbauphase befindet, werden die Leistungsindikatoren erst noch entwickelt.

IV. Wesentliche Chancen, Risiken und Ausblick

Durch den weiteren Aufbau der SWS besteht die Chance, schlanke effiziente Strukturen zu schaffen. Es ist eine große Herausforderung, sich möglichst rasch auf die branchenspezifischen Gesetze und Vorschriften einzustellen und diese anzuwenden. Insbesondere in der Anfangsphase ist das Risiko vorhanden, dass der zusätzlich notwendige Know-how – Transfer nicht so zügig wie erforderlich und auch nicht im gewünschten Umfang vollzogen werden kann. Entscheidend wird hierbei sein ob es gelingt, weiterhin die entsprechende Anzahl an Mitarbeitern mit der erforderlichen Qualifikation innerhalb eines kurzen Zeitfensters einzustellen.

Mitentscheidend für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg wird es sein, inwieweit es gelingt, den potenziellen Kunden die Stärke der „Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH“ hinsichtlich Ökologie, regionaler Verankerung und Kundenservice näher zu bringen. Zum Jahresende 2017 wird mit einem Anstieg der Kundenanzahl (Zähler) auf insgesamt rd. 22.000 Kunden (Zähler) gerechnet.

Der Strom- und Gasbezug erfolgt weiterhin über den Dienstleister, der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau im Schwarzwald.

Ebenso bringt die strategische Ausrichtung mit den Investitionen in die Urbanen Energiesysteme, insbesondere mit Blick auf die angestrebten und benötigten Umsetzungserfolge, ein gewisses Risiko mit sich.

Die SWS verfolgt das Ziel, sich profitabel im Bereich erneuerbare Energien zu engagieren. Die aktuelle politische Diskussion und die stetige Anpassung des energiewirtschaftlichen Rahmens, birgt Risiken bei sich langfristig amortisierenden Investitionen in diesem Bereich. Bei den bereits erworbenen Windparks besteht, trotz sorgfältiger Prüfung der Projekte, das Risiko einer überschätzten Windhöflichkeit.

Das Entwicklungspotenzial der Photovoltaik hängt ebenfalls von den rechtlichen Randbedingungen ab. Hier entwickelt die SWS neue Geschäftsmodelle, die im Wesentlichen auf Eigenverbrauchskonzepten basieren und sich sinkende Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Nutzen machen sollen.

Die SWS beabsichtigt, innovative Energieversorgungskonzepte und Wärmedienstleistungen auf Basis Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung anzubieten. Hierbei können sich u. a. Risiken aus Technik und Planung, aus Änderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aus höheren Anschaffungskosten bei energietechnischen Anlagen, Verzögerungsrisiken bei der technischen Realisierung sowie Risiken aus Preissteigerungen beim Energiebezug ergeben. Im Rahmen der Aktivitäten bestehen zudem vertriebliche Preis- und Mengenrisiken, insbesondere im Hinblick auf die Anschluss- und Absatzquote.

Chancen und Risiken ergeben sich im Netzbereich durch die möglichen Änderungen regulatorischer Einflussgrößen. Hierdurch kann es zu entsprechenden Erhöhungen oder Absenkungen der Erlösbergrenze Strom bzw. des Pachtentgeltes Gas kommen.

Bei der SWS bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Stadtwerke Stuttgart wurden mit dem Ziel gegründet, die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen und hocheffizienten Anlagen auszubauen.

Ein Schwerpunkt soll auf den Ausbau der Urbanen Energiesysteme gelegt werden. Die Stadtwerke Stuttgart entwickeln Angebote auf Basis von Photovoltaik und im Bereich Wärme mit dem Fokus auf ressourcenschonende Energiewandler und -speicher. Die Angebote der SWS sind zunächst auf Stuttgart ausgerichtet.

Der Ausbau der Photovoltaik soll möglichst unabhängig vom EEG erfolgen. Insbesondere der Zugang zu geeigneten Dachflächen gestaltet sich schwierig. Daher setzen die Stadtwerke auf sogenannte Eigenverbrauchskonzepte und Pachtlösungen für den Kunden.

In der Wärmeversorgung von Gebäuden, Quartieren sowie des Gewerbes bzw. der Industrie sehen die Stadtwerke Stuttgart ein attraktives Geschäftsfeld. Mit der Etablierung von Standard-Contracting-Produkten wurde begonnen. Dabei setzen die Stadtwerke Stuttgart auch auf Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft. Zusätzlich werden Geschäftsmodelle wie z. B. Mieterstrom im Rahmen von Quartierskonzepten (z. B. Neckarpark, Olgäle und Stöckach) und mit Industriepartnern aktiv verfolgt. Sie sollen langfristig einen stabilen Ergebnisbeitrag leisten.

Im Bereich E-Mobilität wird das erfolgreiche Sharing-Konzept mit weiteren 75 E-Rollern im Stadtgebiet Stuttgart ausgebaut sowie weitere innovative Lösungen angestrebt.

Die Stuttgart Netze GmbH möchte für die weitere Unternehmensentwicklung das Stuttgarter Strom-Hochspannungsnetz und das Gas-Hochdruckleitungsnetz übernehmen. Der Rechtsstreit mit der Netze BW GmbH ist in erster Instanz positiv ausgegangen. Die Netze BW GmbH hat Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegt. Zudem soll zum 01.01.2019 die Stuttgart Netze Betrieb GmbH auf die Stuttgart Netze GmbH zu einer „großen“ Netzgesellschaft verschmolzen werden.

Bei der SWS bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Prognose

Im Geschäftsjahr 2017 rechnen wir beim Einzelabschluss der SWS-Holding aufgrund der geplanten Umsatzerlöse in Höhe von rund TEUR 1.600 und Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 6.491 mit einem Jahresfehlbetrag von rund TEUR -1.300 vor Verlustübernahme durch die SVV.

Auf Ebene des Konzerns rechnen wir bei geplanten Umsatzerlösen in Höhe von rund 56 Mio. EUR in 2017 mit einem Konzernjahresfehlbetrag in ähnlicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Mittel- und langfristig strebt die Gesellschaft einen positiven Konzernergebnisbeitrag zugunsten des Gesellschafters, der SVV, an.

Stuttgart, 29. Mai 2017

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart

Dipl.-oec. Martin Rau
- Geschäftsführung -

Dipl.-Ing. Olaf Kieser
- Geschäftsführung -



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.